Stand: 02.11.2017

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Kommunaltabelle Stadt Neuss

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Neuss-	PZ1a	Wendersplatz Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Neuss Nr.01 die Darstellung im Bereich des Wendersplatzes als GIB mit Zweckbindung als Standort des kombinierten Güterverkehrs – Hafennutzungen und hafenaffines Gewerbe – zugunsten einer ASB-Darstellung gelöscht wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr. Ehemaliges Pierburg-Areal an der Düsseldorfer Straße Die Stadt Neuss V-1157-2017-09-27/02 regt erneut an, den Bereich des ehemaligen Pierburg-Areals als ASB darzustellen, um das geplante 5 ha große Mischgebiet mit Wohnen, Einzelhandel und Büro/Dienstleistungen zu ermöglichen. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle und hier der Unterüberschrift verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die	

		regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt	
Neuss-	PZ1ba		
Neuss-	PZ1bb	ASB westl. Morgensternsheide Die Stadt Kaarst V-1154-2017-09-25 hat nochmal auf die von der Stadt Neuss in der Stellungnahme zum 2.Entwurf des Regionalplans vorgebrachten Anregungen hingewiesen und unterstützt: Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle und den Erörterungsergebnissen verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Eine Bauleitplanung zur Lösung städtebaulicher Missstände ist im Rahmen der Eigenbedarfsregelungen auch außerhalb des Siedlungsraumes möglich. Den Anregungen den ASB wieder darzustellen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.	V-1154-2017-09-25/07
Neuss-	PZ1eb/Neu_005 _A_GIBfzN		
Neuss-	PZ2c		
Neuss-	PZ2da	BSN im Westen des Uedesheimer Rheinbogen Das LANUV kritisiert den in der Änderung Ä3BT-Neuss Nr. 02 zurück genommenen BSN, da es sich hier um einen Bereich handelt, der die gleichen bodenkundlichen Voraussetzungen aufweist, wie umgebende Bereiche, wenngleich dieser intensiver genutzt wird. Die zurückgenommenen Puffer- und Entwicklungsflächen seien seltene und naturnahe Abschnitte am mittleren Niederrhein, die durch Erhöhung des Grünlandanteils sowie auentypischer Elemente weiter zu entwickeln und zu sichern seien. Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Neuss Nr.02 die Darstellung des BSN im Bereich Neuss Uedesheim teilweise zurückgenommen wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung	V-2000-2017-09-25/14

		ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Der Anregung des LANUV wird auf der Grundlage dieser Ausführungen in der Begründung nicht gefolgt. Die derzeitige Nutzung der Flächen rechtfertigt nicht die Darstellung eines BSN, auch wenn es sich um potenziell entwickelbare Flächen handelt. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	
Neuss-	PZ2db		
Neuss-	PZ2dc		
Neuss-	PZ2dd		
Neuss-	PZ2de		
Neuss-	PZ2ec-4		
Neuss-	PZ3aa-1	Bundesautobahn A46 im Stadtgebiet von Neuss Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Neuss Nr.01 das Planzeichen für die Darstellung der Bundesautobahn A46 im Stadtgebiet von Neuss zwischen der Anschlussstelle Neuss-Holzheim und dem Autobahnkreuz Neuss-West in das Planzeichen 3.aa-1) geändert wird. Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	
Neuss-	PZ3ab-1	Streichung Anschlussstelle im Bereich des Neusser Hafens Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Neuss Nr.02 eine Streichung der bisher dargestellten Anschlussstelle im Bereich des Neusser Hafens erfolgt. Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische	

		Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit	
		nicht mehr.	
Neuss-	PZ3bb-1		